

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	40 (1964-1965)
<b>Heft:</b>	23
<b>Artikel:</b>	Am Rande der Schlachten
<b>Autor:</b>	Niemann, G.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-708777">https://doi.org/10.5169/seals-708777</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in Verbindung mit den militärischen Stellen und der Privatwirtschaft die Probleme der wirtschaftlichen Landesverteidigung bearbeiten. Auch seien nach dem Krieg ständige parlamentarische Militärikommissionen ins Leben gerufen worden, die ähnliche Aufgaben zu erfüllen haben wie ein Rat der Landesverteidigung, und schließlich seien die diesem Rat zugesetzten Aufgaben die ureigenen Obliegenheiten des Bundesrates selbst, der als oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft für die Koordination der Maßnahmen ziviler wie auch militärischer Maßnahmen im Gebiet der Landesverteidigung die letzte Verantwortung trage; die Schaffung des beantragten neuen Organs entspreche deshalb keinem Bedürfnis. Mit dem bundesrätlichen Geschäftsbericht für das Jahr 1949 wurde das Postulat vom Nationalrat wieder abgeschrieben.

Im September 1955 begründete Nationalrat Eisenring im Nationalrat eine Motion, die erneut eine Erweiterung der bestehenden Landesverteidigungskommission durch den Bezug von Persönlichkeiten aus Kreisen der Wissenschaft, der Wirtschaft und der zivilen Verwaltung des Bundes anstrebe. Die Motion Eisenring wurde in der Sommersession 1956 vom Nationalrat angenommen. Der Ständerat hingegen lehnte sie am 26. September 1956 ab und genehmigte an deren Stelle ein von seiner Militärikommission aufgestelltes Postulat, mit dem der Bundesrat eingeladen wurde, die Einsetzung einer neuen Kommission für die Begutachtung und Koordinierung aller wichtigen Maßnahmen für eine totale Landesverteidigung zu prüfen, in der die eidgenössischen Departemente, die Wirtschaft und die Wissenschaft vertreten sein sollten. Der Ständerat ging dabei von der Ueberlegung aus, daß der Bundesrat zur Abklärung aller mit der Schaffung eines Landesverteidigungsrates zusammenhängenden Fragen mehr Spielraum benötigte, als ihm der wesentlich engere Rahmen der Motion Eisenring gewähren würde.

Das Postulat des Ständerates hat in der Folge den Bundesrat veranlaßt, sich erneut eingehend mit dem Problem eines Landesverteidigungsrates zu befassen. Auf Grund mehrerer Berichte des Eidgenössischen Militärdepartements und verschiedener Aussprachen im Bundesrat wurde am 16. Juni 1958 über die Aufstellung eines Landesverteidigungsrates Beschuß gefaßt. Wegleitend für diese Neuerung war die Ueberlegung, daß die Probleme unserer Landesverteidigung nicht nur militärischer Art sind, sondern daß damit eine Vielzahl von wirtschaftlichen, politischen, sozialen, finanziellen und psychologischen Fragen eng verflochten sind. Die totale Landesverteidigung erfaßt praktisch das ganze Staatswesen und das ganze Volk in allen seinen Lebensbereichen. Im zivilen Sektor sind nicht nur für die Wirtschaft besondere Maßnahmen erforderlich, sondern auch auf den Gebieten des Zivilschutzes, des Finanzwesens, der Polizei, der Innen- und Außenpolitik, der Energieversorgung, des Transportwesens, der Information der Öffentlichkeit usw. Diese Probleme haben sich zwar schon vor dem Auftreten der Atomwaffen gestellt; der Atomkrieg hat aber die Verhältnisse noch wesentlich verschärft und läßt den totalen Krieg unter noch umfassenderen Aspekten erscheinen.

Die Leitung und die Koordinierung aller dieser Aufgaben im Stadium der Vorbereitung wie auch im Fall des Aktiv-

dienstes ist eine ausgesprochene Obliegenheit der Landesregierung. Der Bundesrat verfügt über eine ganze Anzahl von Organen, die seine Entscheide vorbereiten oder gewisse Fragen abklären. Alle diese Organe bearbeiten einen ganz bestimmten Ausschnitt aus dem Gesamtproblem der totalen Landesverteidigung, wie zum Beispiel die militärische Landesverteidigung, die Kriegswirtschaft usw. Der totale Krieg wie auch die Vorbereitung auf diese Form des Krieges ist aber durch die enge gegenseitige Abhängigkeit jedes einzelnen Sektors von allen übrigen gekennzeichnet. Die Arbeit auf jedem Gebiet (Armee, Wirtschaft, Finanzen, Schutz der Zivilbevölkerung, Flüchtlingswesen usw.) muß innerhalb einer Gesamtplanung für die totale Landesverteidigung zu einem sinnvollen Ganzen abgestimmt werden, das nach Art und Umfang verschiedene Departemente des Bundes berührt.

Dem Landesverteidigungsamt, der vom Chef des EMD präsidiert wird, obliegt die Aufgabe, die notwendige **Koordination** zwischen den einzelnen Teilgebieten der Landesverteidigung im weitesten Sinn sicherzustellen. Er ist ein beratendes Organ des Bundesrates im Sinn von Artikel 104 der Bundesverfassung und ersetzt die bestehende Landesverteidigungskommission in keiner Weise, die nach wie vor für die Behandlung aller Fragen spezifisch militärischen Charakters zuständig ist. Die Obliegenheiten des Landesverteidigungsamtes bestehen in der Bearbeitung der grundlegenden Fragen des totalen Krieges, soweit diese nicht ausschließlich militärischer Natur sind; insbesondere hat er die Koordination der zivilen und militärischen Maßnahmen zu gewährleisten. K.

**Erstklassige Passphotos**

**Pleyer - PHOTO**

Zürich Bahnhofstrasse 104

Panzer möglichst schnell wieder einsatzbereit zu bekommen, denn an der Front wird jeder Kampfwagen dringend benötigt.

Der Führer der Werkstattgruppe meldet, daß der Defekt leider noch nicht gefunden ist. Daraufhin steigt der Oberwerkmeister selbst in den Panzer, um, wie er sich ausdrückt, «das Innenleben des Getriebes einmal näher unter die Lupe zu nehmen». Er konzentriert sich dabei auf die Stellen, die in der Regel nicht Ursache eines Defektes sind. Ob er den Fehler findet? Wir hoffen es alle und verfolgen durch Fahrer- und Funkerluke und vom Kampfraum aus seine Handgriffe an dem överschmierten «Innenleben des Getriebes». Ueber eine Stunde sucht der Werkstattboß nun auch schon, dann dreht er – für den Laien irgendwo – sechs kleine Schrauben heraus und sagt: «Da haben wir den Fehler.» Die Kameraden von der Werkstatt lassen sich die Dinger zeigen und nicken zustimmend. Wir von der Besatzung hingegen sind etwas skeptisch und können es nicht so recht glauben, daß diese sechs Schrauben wirklich die Ursache des Defektes sein sollen. Schließlich sind sie ja nicht erst am Bahnhof von Cegled eingedreht worden. Doch gegen das Urteil des Experten können wir keine Einwände erheben. Auf jeden Fall müssen jetzt erst einmal sechs neue Schrauben her. Die Werkstattgruppe hat von dieser Ausführung keine bei sich. Ich fahre deshalb mit dem Oberwerkmeister in die Werkstatt, die ihre Zelte in der Nähe von Szolnok aufgeschlagen hat.

Für die Rückfahrt wird mir ein Volkswagen der Werkstattkompanie zur Verfügung gestellt. Kurz vor Cegled überholen wir eine lange Schlange wartender Kraftfahrzeuge. Die Fahrer stehen größtenteils neben den Fahrzeugen und unterhalten sich. Einige rufen uns zu: «Hinten anschließen! Wir müssen auch warten!» Andere rufen: «Paßt auf, vorn ist der „Soldatenklau“ in Aktion!»

Bis fast an die Spitze mogeln wir uns an der Kolonne entlang. Dort werden wir von einem Stabsfeldwebel der Feldjäger\*) gestoppt. Er verlangt unsere

\*) In der deutschen Wehrmacht wurden nach dem 20. Juli 1944 neben der Feldgendarmerie Feldjäger-Einheiten aufgestellt. Diese waren dem Oberkommando der Wehrmacht unmittelbar unterstellt. Gekennzeichnet waren sie durch einen Aermelstreifen mit der Aufschrift «Feldjäger» (die Feldgendarmen trugen um den Hals eine Kette mit einem Blechschild vor der Brust – daher auch «Kettenhunde» genannt).

Die Feldjäger hatten uneingeschränkte Vollmachten. Ihre Kontrollbefugnis erstreckte sich auf alle Dienstgrade – vom Schützen bis zum Generalfeldmarschall. Es hieß, nur bewährte Frontsoldaten werden den Feldjäger-Einheiten zugeteilt. Es muß aber angenommen werden, daß die Auslese von der Partei getroffen wurde. Von der bei Cegled eingesetzten Einheit trug keiner eine Tapferkeitsauszeichnung.

Fahrzeugpapiere, die er Seite für Seite langsam von vorn nach hinten und von hinten nach vorn durchblättert.

«Wo haben Sie Ihren Fahrbefehl?»

«Wir haben keinen Fahrbefehl, Herr Stabsfeldwebel», antworte ich. Unfreundlich fährt er mich an: «Ich habe den Fahrer gefragt und nicht Sie. Aber zeigen Sie mir Ihre Marschpapiere.» Fahrbefehle? Marschpapiere? Ich möchte von dem Stabsfeldwebel wissen, seit wann derartige Schriftstücke im Einsatzgebiet verlangt werden.

Entgeistert fragt der Feldjäger zurück: «Im Einsatz? Wollen Sie mir etwa erzählen, daß Sie sich hier im Einsatz befinden?» «Genau das will ich, Herr Stabsfeldwebel», antworte ich. «Wenn ich im Augenblick auch keine Kanone bei mir habe, so habe ich doch immerhin die Ersatzteile, die diese Kanone wieder fahrbereit machen sollen. Und deshalb möchte ich auch bitten, uns nicht länger aufzuhalten. Zeitvergeudung können wir uns nicht leisten.»

Das hätte ich lieber nicht sagen sollen. Denn jetzt explodiert der Feldjäger. Er wirft uns Schwarzfahrt mit versuchter Fahnenflucht vor und droht mit dem Kriegsgericht.

Aus dieser Richtung also weht der Wind. Ich will ihm antworten, mit solchen Verdächtigungen ist er bei uns an der falschen Adresse, da kommt er mir zuvor: «Ihre Fahrt ist hier zu Ende. Stellen Sie den Wagen dort drüben beim Kommandowagen ab.»

Ich denke nicht daran und weise den Feldjäger nochmals darauf hin, daß ich gewissermaßen im Einsatz bin und daß die Ersatzteile, die ich bei mir habe, einen ausgefallenen Panzer wieder einsatzbereit machen sollen. Das alles interessiert den Stabsfeldwebel nicht. Unverzüglich erklärt er mir, daß der Befehl, den er gegeben hat, unverzüglich auszuführen sei. Ich stehe vor einer schweren Entscheidung. Mein Zögern nimmt er zum Anlaß, mich auf die Folgen einer Befehlsverweigerung hinzuweisen. Ich bedanke mich für die Belehrung und bitte um Rückgabe der Fahr-

zeugpapiere, damit wir nach Szolnok zurückfahren können, um uns das so begehrte Stück Papier ausstellen zu lassen. In diesem Augenblick erhält der Stabsfeldwebel Verstärkung in Gestalt eines Hauptmanns.

«Was geht hier vor?» will dieser wissen. «Sind die Papiere nicht in Ordnung?» Der Stabsfeldwebel macht seinem Vorgesetzten Meldung. Und nun geht das Theater noch einmal von vorn los.

«Was, Sie fahren hier ohne Fahrbefehl und weigern sich, einen Befehl auszuführen?! Sie wollen wohl vors Kriegsgericht? Merken Sie sich, Sie befinden sich hier im Heimatkriegsgebiet und nicht an der Front. Als Unteroffizier sollten Sie das wissen, daß jegliches Fahren ohne Fahrbefehl außerhalb des Frontgebietes verboten ist. Sie sind festgenommen und der Wagen beschlagnahmt. Fahren Sie zum Kommandowagen!»

«Und was wird aus meinem Panzer in Cegled, Herr Hauptmann?» frage ich zurück.

«Ihr Panzer geht mich nichts an. Ich habe Fahrbefehle und Marschpapiere zu kontrollieren.»

«Gestatten Herr Hauptmann noch eine Frage: Seit wann ist hier denn Heimatkriegsgebiet? Heute morgen war es noch nicht so. Und da die Front allmählich näher rückt, ich komme nämlich gerade daher, bin ich über die Grenzziehung an dieser Stelle etwas überrascht.» «Unverschämt! Sie haben keine Fragen zu stellen. Sie haben nur meinen Befehl auszuführen. Aber zu Ihrer Orientierung: Seit heute mittag 12 Uhr ist hier die Grenze. Und die Front rückt nicht näher, sondern weiter weg. Und nun verschwinden Sie hier.»

Es scheint, als wären wir auf einen Granitfelsen aufgefahren. Ich überlege, ob wir nicht einfach ohne Fahrzeugpapiere davonbrausen sollten. Aber das ist mir dann doch zu riskant. Noch einmal mache ich den Hauptmann auf die Ersatzteile für den Panzer aufmerksam und bitte ihn, uns nun endlich fahren zu lassen.

«Wo haben Sie die Ersatzteile?» knurrt er mich an.

Ich ziehe die kleine Schachtel mit den Schrauben aus der Tasche und halte sie ihm entgegen. Sein Gesicht werde ich mein Leben lang nicht vergessen.

«Gut», sagt er nach kurzer Überlegung, «Sie können zum Panzer gehen, aber der Wagen bleibt beschlagnahmt.»

Mit dieser Entscheidung gebe ich mich nicht zufrieden. Ich erkläre dem Hauptmann, daß ich keinen Schritt zu Fuß zu meinem Panzer gehen werde, er aber die Verantwortung zu tragen hat, wenn der Panzer morgen nicht im Einsatz ist. Geschlagen gibt auch er sich nicht. Doch er macht einen weiteren Rückzieher. Der Stabsfeldwebel muß unsere Personalien aufschreiben, damit eine entsprechende Meldung gemacht werden kann. Dann endlich dürfen wir fahren.

Noch am Nachmittag ist unser Panzer fahrbereit und auf dem Weg nach Szolnok. An der Kontrollstelle kann ich mir die ungehörliche Frage an den Hauptmann nicht verkneifen, ob wir ohne Fahrbefehl passieren dürfen.

Wochen später werde ich zum Kommandeur befohlen. Die Meldung von Cegled ist eingetroffen. Ich werde zu dem Vorfall formaler verhört und anschließend ermahnt, Feldjägerstreifen nicht übermäßig zu reizen, da sie ungeheure Vollmachten haben. Ansonsten wird mein Verhalten gebilligt. Die Meldung wandert vor meinen Augen in den Papierkorb. Beantwortet wird sie nicht.

Die Lehre aus diesem Vorfall sollte sein: Auch Kontrollorgane – ihre Notwendigkeit wird keinesfalls angezweifelt – müssen ihre Maßnahmen mit Überlegung treffen und nicht zu Handlungen schreiten, die zwar nach den Bestimmungen rechtens sein mögen, in ihren Folgen aber schwerwiegender, als ein Verstoß gegen diese sind. Wer nur befiehlt, weil ihm uneingeschränkte Vollmachten gegeben sind, wird, so wichtig seine Funktion auch sein mag, niemals einen gewinnbringenden Erfolg für sich und die Sache buchen können.

## Literatur

**Oberstlt. H. Dietrich**, Taschenbuch für Truppentechnik und Instandsetzungsweisen  
8. Auflage, Verlag Wehr und Wissen, Darmstadt 1965

Dieses Taschenbuch, auf das wir an dieser Stelle bereits einmal hingewiesen haben, liegt heute in der 8. Auflage vor, was nicht nur die hohen Qualitäten des Buches belegt, sondern auch zeigt, daß diese Darstellung einem Bedürfnis der Truppe entspricht. Das Taschenbuch wurde erneut vollständig überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Es bietet allen Angehörigen taktischer Truppen, insbesondere den Material- und Reparaturformationen eine Fülle von Wissenswertem und für den Dienst wertvollem Wissen.

★

Jürgen Rohwer

**Die Versenkung der jüdischen Flügeltransporter «Struma» und «Mefkure» im Schwarzen Meer (Februar 1942/August 1944)**

Heft 4 der Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, Bernard und Graefe, Verlag für Wehrwesen, Frankfurt/M., 1965

Anläßlich der Behandlung von Wiedergutmachungsfragen stellte sich das Bedürfnis nach einer genauen Abklärung der Geschehnisse und ihrer Hintergründe bei der Versenkung der beiden von jüdischen Auswanderern besetzten Transporter «Struma» und «Mefkure» während des Krieges im Schwarzen Meer. Nachdem lange Zeit die Meinung bestanden hatte, die Versenkung dieser Flügeltransporter sei von deutscher Seite als «Beitrag zur Endlösung der Judenfrage» vorgenommen worden, wurde die deutsche Bibliothek für Zeitgeschichte mit der Abklärung des Sachverhaltes, insbesondere der Verantwortlichkeiten, beauftragt. Das Ergebnis dieser sehr gründlichen, alle heute noch erfaßbaren Quellen ausschöpfenden Abklärung durch Jürgen Rohwer liegt nun gedruckt vor. Es besteht darin, daß die beiden Schiffe, die jüdische Flüchtlinge von Constanza nach dem Bosporus bringen sollten, nicht von deutschen Seestreitkräften versenkt worden sind, sondern daß ihr Untergang im Zusammenhang mit Operationen russischer Unterseeboote stehen muß. Neben diesem vornehmlich marinetechnischen Ergebnis ist der Bericht Rohwers auch sehr lesenswert wegen der Einblicke, die er in die während des Krieges von zionistischer Seite stark geförderte Einwanderung jüdischer Emigranten nach Palästina gewährt.

